
Stadt-
bücherei
Elbing

Band XIII. Ausgegeben im April 1915. No. 2.

MITTEILUNGEN

der

Deutschen Gesellschaft

zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben im Auftrage des Vorstandes

von

Dr. A. Blaschko, Professor, Arzt in Berlin

und

Dr. A. Neisser, Geh. Medizinalrat u. Professor an der Universität Breslau

Redaktion: Berlin W. 66, Wilhelmstr. 48.
Geschäftsstelle der Gesellschaft: ebenda.

Inhalt.



1915
Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig
Dörrienstraße 16

Die Mitteilungen erscheinen jährl. in 6 Nummern und sind durch jede Buchhandlung oder die Verlagsbuchhandlung zu beziehen. Preis 3 Mark, nur der erste Jahrgang, der in 9 Nummern ausgegeben wurde, kostet M. 4.50. — Die Mitglieder der D. G. B. G. erhalten die Vereinszeitschrift unentgeltlich.

Die D. G. B. G. gibt nachstehende Veröffentlichungen heraus, die sämtlich im Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig erscheinen:

MITTEILUNGEN
der Deutschen Gesellschaft zur
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von

Dr. A. Blaschko, Professor, Arzt in Berlin und **Dr. A. Neisser,** Geh. Medizinalrat u. Professor a. d. Universität Breslau.

Die Mitteilungen erscheinen jährlich in 6 Nummern und sind zum Preise von 3 Mark zu beziehen. Der erste Band kostet M. 4.50. Die Mitglieder der D. G. B. G. erhalten die Vereinsmitteilungen unentgeltlich.

Zeitschrift
für
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Herausgegeben von
A. Blaschko-Berlin, **S. Ehrmann**-Wien,
E. Finger-Wien, **J. Jadassohn**-Bern, **K. Kreibich**-Prag,
E. Lesser-Berlin, **A. Neisser**-Breslau.

Redigiert von **A. Blaschko,** Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48.

In zwanglosen Heften; seit 1903. 28-30 Bogen bilden einen Band, der M. 12.– kostet (für die Mitglieder der D. G. B. G. M. 8.—).

Die *Mitteilungen der D. G. B. G.* wenden sich mehr an diejenigen Kreise, die sich nur im allgemeinen über die Fortschritte der Bewegung unterrichten wollen und die nicht selbst tätig an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken in der Lage sind, während die *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* zur Aufnahme von Arbeiten größeren Umfanges oder streng wissenschaftlichen Charakters, sowie von ausführlichen Referaten anderswo erschienener Abhandlungen bestimmt ist. In beiden Organen wird angestrebt, eine umfassende Übersicht über das große Gebiet der Prophylaxe und Bekämpfung der venerischen Krankheiten zu bieten, so daß sie beide für jeden Mediziner und jeden Sozialpolitiker unentbehrlich und für jeden Laien, der durch Beruf oder Neigung an der Beförderung des Volkswohls teilnimmt, von größtem Interesse sind.

Der erste Band der Zeitschrift enthält die Verhandlungen des Ersten Kongresses der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu Frankfurt a. M., der vierte Band die Verhandlungen des Zweiten Kongresses in München, der siebente Band die Verhandlungen des Dritten Kongresses in Mannheim (Sexualpädagogik). Preis dieses Bandes nur M. 6.—.

Flugschriften
der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Preis 10, 20, 30, 40 und 90 Pfg.

Schon bei Begründung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" war als eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft die ausgedehnte Aufklärung des Volkes über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten in Wort und Schrift ins Auge gefaßt worden. Diesem ihrem Programm ist die Gesellschaft treu geblieben. Neben der unermüdlichen Propaganda in Vereinen und Versammlungen, auf Kongressen der Gesellschaft, sowie in einzelnen Ortsgruppen soll dem gleichen Zwecke das gedruckte Wort dienen; vor allem die Herausgabe einer Reihe populär gehaltener *Flugschriften*, welche auf die Gefahren und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten hinweisen, deren Bedeutung für das Volkswohl, die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, die verschiedenen Formen, unter denen diese Bekämpfung ins Werk zu setzen sei, darlegen und auch in fernstehenden Kreisen Interesse für die Aufgaben unserer Gesellschaft erwecken sollen.

Die Titel der einzelnen Flugschriften stehen auf der 3. u. 4. Umschlagseite.

Merkblatt für Männer. — Merkblatt für Frauen und Mädchen. — Merkblatt für Eltern. Merkblatt für Soldaten. — Tätigkeitsbericht.

In jeder Anzahl (für Ärzte kostenlos) von der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48, zu beziehen.

Mitteilungen
der
Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung
der Geschlechtskrankheiten.

Band 13. 1915. No. 2.

Krieg und Geschlechtskrankheiten.

Mit der längeren Dauer des Krieges wird die Gefahr der Verbreitung venerischer Krankheiten im Heer und durch das Heer immer größer. Es ist das übrigens ein Schaden, der die Heere aller kriegführenden Staaten in gleicher Weise betrifft. Selbst aus der Schweiz, welche bekanntlich ebenfalls mobilisiert hat, wird über eine sehr starke Zunahme der Geschlechtskrankheiten geklagt. Im englischen Heer haben die venerischen Krankheiten eine solche Bedeutung gewonnen, daß sich ein besonderes Nationalkomitee zur Bekämpfung derselben in London gebildet hat.

Unter diesen Umständen wird unsere Aufklärungsarbeit um so dringlicher. Von unserem Soldatenmerkblatt sind bis jetzt bald 2 Millionen Exemplare zur Verteilung gelangt und noch immer werden von allen Seiten, sowohl von Ärzten als auch von den Militärbehörden direkt, große Mengen verlangt. Auch der „Mahnruf", den unser Vorsitzender in der Frankfurter Zeitung zuerst veröffentlichte und den wir in unserer letzten Nummer zum Abdruck brachten, hat überall lebhaftes Interesse gefunden. Wie wir hören, ist er jedem Armeearzt übermittelt worden. Auch aus Offizierskreisen sind wir um Verbreitung des Mahnrufes gebeten worden, und wir haben diesem Wunsche in weitestem Umfange entsprochen. Sowohl die Frankfurter Zeitung als auch unsere Gesellschaft haben Sonderabdrucke in großer Zahl herstellen lassen und verbreitet. Neben unseren Aufklärungsschriften werden jetzt auch aus dem Felde unsere Moulagen, Lichtbilder und anderes Demonstrationsmaterial zu Wandervorträgen verlangt.

Wir bringen heute aus den zahlreichen Zuschriften, die uns aus den Kreisen der Soldaten sowohl als auch von den im Felde stehenden Ärzten zugehen, einige charakteristische Stellen, welche einmal geeignet sind, ein anschauliches Bild der Zustände in den okkupierten Gebieten zu entwerfen, dann aber auch die verschiedenartigen Stimmungen und Gefühle wiedergeben, mit denen diese Zustände wie auch unsere Aufklärungsarbeit in den Kreisen der Soldaten aufgenommen werden. Zumeist wird natürlich die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit der Belehrung anerkannt, oft freilich mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß eine solche Warnung überhaupt nötig ist. In anderen Zuschriften wird

der Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob diese Warnungen nicht doch von vielen in den Wind geschlagen werden. Aber es gibt auch Soldaten, welche schon durch die bloße Verteilung des Flugblattes sich in ihrer Ehre gekränkt fühlen, da sie selbst nur die entfernte Möglichkeit, sie könnten während des Feldzuges geschlechtlich verkehren, als beleidigende Zumutung von sich weisen. So heißt es in einem dieser Briefe:

„Betreffs der Beschreibung, sich vor der Prostitution zu hüten, will ich Ihnen meine Meinung, die noch verschiedene Kameraden mit mir teilen, bekanntgeben. Es ist ausgeschlossen, daß wir Soldaten, die wir im Schützengraben durchnäßt liegen, in der Kälte Posten stehen, Schanzarbeiten, Holztragen sowie die gefährlichen Drahtverhaue machen müssen, und jede Sekunde gewärtig sein müssen, erschossen zu werden, noch Gedanken bekommen, sich in einen Geschlechtsverkehr einzulassen, denn unsere Kräfte gehen durch die vielen Anstrengungen des Krieges Tag für Tag mehr der Neige zu, und ein Mensch, der fünf Sinne hat und auf der höchsten Stufe seines Lebens steht, muß ein solches Ansinnen für unmöglich halten. Das kann nur vermutet werden bei Leuten, die hinter der Schlachtfront stehen und dem feindlichen Feuer entzogen sind. Wir im Schützengraben haben keine Gelegenheit weder Syphilis noch einen Tripper uns zu holen oder betrunken zu werden. Uns ist es nicht vergönnt auch nur einmal ein Glas Wein zu trinken. Wir sind alle der Ansicht, daß ein vernünftiger, anständiger Mensch solche Gedanken nicht bekommt, und diejenigen, die ihre Mäuler in der geschützten Heimat aufreißen, würden besser daran tun, sich selbst in acht zu nehmen, was meistens nicht der Fall ist. Wir werden über diesen Artikel in einer Zeitung später berichten.

Geschrieben im Schützengraben, den 31. I. 15. gez. O. M."

„Anbei Traktate zurück mit dem Bemerken, daß dieselben keinen Zweck haben. Es ist nicht nötig, daß uns deutschen Soldaten derartige Mahnungen ins Feld gesandt werden, da erstens keine Gelegenheit besteht, seinen sinnlichen Genüssen nachzukommen und zweitens jeder echte Deutsche sich von selbst davon fernhält. Die geehrte Gesellschaft würde dem Vaterlande einen weit größeren Dienst erweisen, wenn sie statt der Flugblätter Liebesgaben ins Feld senden würde."

Wie solche Warnungen auch gerade aus entgegengesetzten Gründen als Kränkung empfunden werden, zeigt der folgende Brief, den das Korrespondenzblatt des Deutschen Sittlichkeitsvereins in seiner letzten Nummer veröffentlicht und den er als Antwort auf das von ihm herausgegebene Kriegsflugblatt, in dem ebenfalls vor den Gefahren der Geschlechtskrankheiten gewarnt wird, erhalten hat:

„Es scheint in diesen Zeiten ein ganz besonderes Heldentum in Deutschland zu blühen, das sich darin äußert, hinter dem warmen Ofen alle möglichen und unmöglichen Vereine ins Leben zu rufen. Sind Sie noch jung, so ist uns Ihr Vorhaben unerklärlich, sind Sie aber dem Greisenalter nahe, dann lassen Sie der Jugend das Vergnügen zu leben, wie sie will. Wir sind keine Eunuchen oder Impotente und werden selber wissen, wie weit wir zu gehen haben. Das empfiehlt Ihnen zur gefälligen Beachtung die jugendliche Besatzung eines deutschen Torpedobootes.

Zurzeit Wilhelmshaven. S. M. Torp.-Boot V. Hlfl."

In der gleichen Nummer ist auch noch ein anderer Brief veröffentlicht, welche erkennen läßt, wie verschieden die Frage des außerehelichen Verkehrs in den verschiedenen Teilen des Heeres empfunden und beurteilt wird:

Werter Herr! Bin in Frankfurt a. M. im Besitz Ihrer Flugblattes „Mit Herz und Hand“ gekommen. Nun möchte ich mir erlauben, einige Zeilen an Sie zu richten. Sie appellieren gewissermaßen an das Ehrgefühl des deutschen Soldaten, und dieser Hinweis sollte genügen, um dem Soldaten seine Pflicht für seine Familie, was Sittlichkeit anbelangt, vor Augen zu stellen. Aber leider scheint die Unsittlichkeit bei uns in einem Maße um sich gegriffen zu haben, daß wir kaum den Franzosen darin zurückstehen. An das Gefühl oder Ehre zu appellieren, scheint mir gleich zu sein, als wenn man eine schmutzige Wunde mit einem Heftpflaster heilen wollte. Wenn auch diese Behauptung hart klingt, so ist sie doch gerechtfertigt. Ist das nicht Beweis genug, wenn gelegentlich eines Kommandos von 30 Mann ungefähr ein Drittel bis gar die Hälfte öffentliche Häuser aufsuchen und zur Freude der Mehrzahl der Zurückgebliebenen ihre Heldentaten erzählen? Und das von Männern im Alter von 39—45 Jahren, die doch von ihren Frauen unter allen Umständen Treue verlangen. Was soll man dann von der Jugend erwarten?

Wo liegt jetzt der Grund des Schadens, ist er zu heilen und wie?

Ich glaube nicht, daß trotz größten Fleißes die Sittlichkeitsvereine dies Problem werden lösen können, wenn nicht der rechte Grund gelegt ist. . . . .

Dragoner . . . .

Wie man sieht, kommt eben alles darauf an, in welcher Umgebung sich unsere Soldaten befinden. Die unter größter Lebensgefahr und unter körperlichen Entbehrungen in den Schützengräben liegenden Soldaten sowie die, die unter furchtbaren Strapazen, in Sturm, Schnee und Kälte dem Feinde in offener Schlacht entgegentreten, können natürlich die Notwendigkeit solcher Warnungen vor außerehelichem Geschlechtsverkehr gar nicht einsehen, während die in den kleinen Etappenorten und besonders die in den größeren Städten einquartierten Truppen überall den größten Gefahren nach dieser Richtung hin ausgesetzt sind. Das gilt für den Osten genau so wie für den Westen. So wird uns aus Frankreich geschrieben:

„D. ist eine reiche Stadt mit leichtsinniger Bevölkerung. Unzählige Estaminets in der Stadt, auch unzählige leichtsinnige Frauenzimmer auf dem Lande in der stark industriereichen Bevölkerung; auch viel Kinder in den Familien. Unsere in den Schützengräben und sonst ausgehungerten Soldaten natürlich wie die Löwen hinterher, und den kleinen niedlichen Französinnen ist ein strammer bildhübscher Gardist auch sehr lieb. Die alten stürzen aber auf die jungen Kerle erst recht. Die Antwort darauf: Unsummen von Gonorrhoen, wir haben schon ein besonderes Lazarett in T., in dem 500 (!) sind. Darauf haben wir nun mal erst die schlimmsten Estaminets ausgehoben, bei mikroskopischer Untersuchung alles krank (ich ließ sie mir alle kommen). Alle Kranken wurden nämlich festgesetzt. Es sind wohl 90 hier in D., täglich kommen neue vom Lande und dem Bezirk der . . . ten Armee. Die werden auch festgesetzt und wir haben dem französischen Arzt die Ausführung der Behandlung gezeigt; wie er es machen wird, wissen die Götter. Die Franzosen wollen jetzt hier ein besonderes Hospital auftun, aber sie dürfen kein Frauenzimmer herauslassen, das nicht 5 Tage gonokokkenfrei ist. Die Kontrolle geht über uns. Nun haben wir beschlossen, daß wir „Puffs“ für die Leute wieder unter unserer Kontrolle einrichten mit Kontrolle der Besucher durch Lazarettgehilfen. Weiberkontrolle täglich. D., eine Stadt von 40000 Einwohnern mit einem sehr großen Landspital, hat kein Mikroskop! wenigstens keine Immersion und außerdem kann niemand mikroskopieren.“

In der Feldärztlichen Beilage der Münchener med. Wochenschrift heißt es über einen Vortrag von Professor Flesch in Lille über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten:

„Die größte Zahl der Geschlechtskranken stellen ältere Soldaten, und zwar vorwiegend verheiratete. Dann kommt in Betracht die Beschäftigung: überall erkranken in erster Linie Mannschaften der Munitions- und Proviantkolonnen. Im allgemeinen erkranken in den größeren Städten mehr als in den kleinen, jedoch können der Nachfrage entsprechend in den kleinen Orten sehr gefährlich Herde der Prostitution entstehen. Die häufige Meinung, daß leicht eine Art freundschaftliches Verhältnis zwischen Einquartierung und Quartiergeber entstehe, ist irrig. Selbst die bessere französische Prostituierte hält sich den Deutschen fern; es kommen fast nur die niedersten und schmutzigsten Prostituierten in Betracht, die man sich denken kann. Sie sind eine gefährliche Infektionsquelle, weil sie alle Reinlichkeitsmaßnahmen, die die bessere Prostituierte durchführt, mißachten. Daneben gibt es Frauen, selbst mit vier und fünf Kindern, und Mädchen, die sich aus reiner Not um ein halbes Stück Brot den Soldaten anbieten. Diese Neulinge der Prostitution sind besonders gefährlich, weil sie die Hauptträger der Infektionsquelle werden. Auch die Kontrolle der Bordelle besonders durch die französischen Ärzte sei ungenügend. In Lille wurden bei einer Nachprüfung unter 55 Prostituierten zwei mit Tripper, drei mit Lues (davon eine mit frischer Roseola) gefunden. Es kann aber auch Ansteckung mit Lues trotz Fehlen aller klinischen Erscheinungen erfolgen, weshalb die Wassermannsche Reaktion nicht zu entbehren ist.“

Sehr viel günstiger steht es in dem benachbarten L.

L. hat zurzeit die einzige Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke für das ganze Gebiet der . . . ten Armee. Das dortige Material ist ziemlich groß: 350 Betten, darunter etwa 150 Hautkranke, 120 Luesfälle und 80 Fälle von Gonorrhoe. Pro Woche sind etwa 80 bis 100 Zugänge, davon die Hälfte Geschlechtskranke und davon wieder weit weniger als die Hälfte, meist nur 20 bis 25%, frische, im Feld akquirierte Infektionen. Meist handelt es sich um chronische Prozesse oder um Infektionen bei Ersatzleuten, die noch kurz vor dem Ausrücken ins Feld akquiriert worden sind. Das wäre also für eine ganze Armee nicht viel. Hauptsächlich dürfte dieser niedrige Prozentsatz wohl darauf zurückzuführen sein, daß wir in einer rein landwirtschaftlichen Gegend untergebracht sind, die naturgemäß wesentlich weniger Infektionsquellen bietet als die nördlichen Industriebezirke. Es ist aber wirklich ganz auffallend, wie selten wir hier einmal eine Geschlechtskrankheit zu sehen bekommen. Auch in unserer 350 Mann starken Kompagnie haben wir seit Beginn des Feldzuges bei 14tägigen Gesundheitsdurchsichten noch keinen einzigen Fall feststellen können. Die Regelung der Prostitution ist jetzt allgemein und bis zu den vordersten Dörfern gut durchgeführt. Die Zentrale dafür befindet sich ebenfalls in L. und jede nur irgendwie verdächtige Person wird sofort dahin transportiert, meist von dort eingefordert.“

Freilich, wenn sich die Dörfer in der Nähe größerer Städte befinden, ist auch da mit der Möglichkeit stärkerer Durchseuchung zu rechnen. Ja, in Frankreich finden wir sogar schon in recht kleinen Provinznestern oft ein oder mehrere Bordelle. So wird uns geschrieben:

„Schon meine kurze Tätigkeit am E.-Reservelazarett sowohl als mein Aufenthalt im Feindesland hat mir oft genug gezeigt, wie groß die Gefahren in der Beziehung selbst während des Krieges sind, wo man sich doch denken sollte, es sei so lange mit sexuellen Ausschweifungen ein Ende. Aber man braucht ja nur mit den Soldaten, die hinter der Front im Etappendienst tätig sind zu reden, oder auch mit denen, die aus der Front zur Erholung kommen, um einen Einblick in die Gefahren zu bekommen, die hier leider gar so vielen auf Schritt und Tritt begegnen können. Man braucht nur die Soldaten zu sehen, wie sie bei den Französinnen, bei den jung verheirateten Frauen stehen und mit ihnen schäkern. Hier in diesem kleinen Bauerndorf ist es schon so weit gekommen, daß man ein Haus besonders bewacht, in dem eine junge Frau mit

zwei kleinen Kindern wohnt und die sich für 2 Mark an unsere Soldaten verkauft. Man hat ihr das Handwerk jetzt gründlich gelegt, aber wer weiß, ob sie nicht schon soundsoviele angesteckt hat. Oder man fährt nach St., hier gibt es 2 kleine Cafés, in dem einen sollen 3, in dem anderen 2 Bordellweiber ihren Betrieb auch während des Krieges aufrecht erhalten. Auf alle Fälle wundere ich mich, daß man derartige Häuser nicht schließen läßt. Man steht eben gerade in den Kreisen, die da schließlich ein maßgebendes veto einlegen könnten, auf dem Standpunkt der „individuellen" Veranlagung und bedenkt dabei nicht, wie weit dieses laisser aller führt. In dem nahen D., von hier eine Stunde, treiben sich auch sogenannte Soldatenweiber herum. Alles in allem, es tut uns ein schriftliches Mahnwort bitter not, ehe es zu spät ist und deshalb möchte ich am Schlusse meines Briefes die Bitte wiederholen, uns möglichst bald aufklärende Flugblätter anzugeben."

In den ganz großen Städten ist natürlich die Gefahr der venerischen Infektion am größten. So heißt es in einem Briefe aus Brüssel:

Das Elend in den unteren Klassen ist sehr groß, trotz der zum Teil auffällig niedrigen Lebensmittelpreise, die fast in allen Gemeinden offiziell festgesetzt und angeschlagen sind. Die Bettelei auf den Straßen, offen und indirekt (Zeitungs-, Streichhölzer- usw. Verkauf) nimmt immer mehr zu; nach den Zeitungsnotizen zu urteilen auch die Eigentumsvergehen (bes. Einbruchsdiebstähle) und das Banditenunwesen inkl. Wilderei auf dem flachen Lande („le banditisme en Flandre", wie es heißt). Die private Wohltätigkeit (Oeuvre d'Alimentation populaire, oeuvre du vieux vêtement, les petites Abeilles etc.) und kommunale Veranstaltungen (soupers communales, diners à prix réduits etc.) suchen nach Möglichkeit dem Elend zu steuern. Aber die Mittel sind gering, da die Reichsten sich meist rechtzeitig drückten, und die Arbeitslosigkeit ist immer noch ungeheuer; eine kleine Besserung soll ja langsam eingetreten sein. Kein Wunder, daß die Prostitution eine grauenhafte Höhe erreicht hat. Neben den vielen früheren Kokotten, von denen wohl nur die besseren nach London oder Paris flüchteten, die große Zahl der „femmes entretenues", deren Kavaliere eingezogen oder „geflohen" sind und dazu die ungeheure Schar der Mädchen ohne Beschäftigung oder mit Hungerlöhnen, die sich aus purer Not selbst an die verhaßten Deutschen verkaufen. So sind die Bars, Cinémas, Cafés usw. von diesen Mädchen überfüllt; schon mittags beginnt der Männerfang, der sich im ganzen in feinerer, diskreterer Form abspielt als bei uns. Aber nach Schluß der Lokale um 11 Uhr (heure allemande) — nur ein Café darf bis 12 Uhr aufbleiben — ergießt sich ein großer Strom von Mädchen auf die Straßen, die dann ganz ungeniert Zivilisten und Militärs ansprechen. Die frühere, auch schon sehr laxe Kontrolle ist mit den belgischen Behörden fast völlig geschwunden; angeblich stehen noch ganze 150 Mädchen unter Kontrolle! (s. aber u.)

Für Brüssel hat man zunächst — weniger für die garnisonierenden Soldaten, die um 9 Uhr in ihren Quartieren, meist Kasernen, sein müssen, als für die sich zufällig hier aufhaltenden Mannschaften — allerhand prophylaktische Maßnahmen eingeführt: Warnung mit Belehrung, mündlich und durch verteilte bzw. aushängende Merkblätter; kostenlose Abgabe von Schutzmitteln auf den Sanitätswachen, wo auch prophylaktische Einspritzungen vorgenommen werden. Im Sanitätsdepot hat man eine große Menge „Viro" aufgestapelt, die kostenlos (Einkaufspreis war 23 Pfg.) von den Sanitätswachen usw. angefordert und verteilt werden. Da die Soldaten, welche sich hinterher nicht prophylaktisch behandeln lassen, bestraft werden und sie überhaupt nicht viel Zeit zum Bummeln haben, so ist der Bestand an Kranken ein nur geringer. Dagegen befinden sich unter den Eisenbahnern eine sehr hohe Zahl Kranker. Das liegt daran, daß die Leute verhältnismäßig hohe Löhne haben, völlig unbeschränkt sind im Ausgehen usw. und meist privat wohnen."

Prof. Pannwitz, der frühere Vorsitzende des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, welcher zurzeit Gouvernementsarzt von

Brüssel ist, hat inzwischen einen großzügigen und anscheinend auch wirksamen Feldzug gegen die venerischen Krankheiten eingeleitet.

Um die Soldaten vor den ihnen drohenden Gefahren zu warnen, hat man sich nicht mit der Verteilung von aufklärenden Schriften und Broschüren begnügt, sondern man hat auch auf den Bahnhöfen vertrauenswürdige Leute postiert, welche die ankommenden Soldaten in kameradschaftlicher Weise über die Gefahren belehren, denen sie in sittlicher und körperlicher Beziehung ausgesetzt sind. Meist ist auf den Bahnhöfen auch noch eine Sanitätswache eingerichtet, wo kurzgefaßte Merkblätter verteilt werden.[1]) Weiter werden die Soldaten auf den Revierstuben durch Vorträge entsprechend belehrt. Die venerischen Soldaten werden in einer besonderen, dem bekannten Duisburger Arzte Prof. Lenzmann unterstehenden Kriegslazarettabteilung behandelt.

Neuerdings ist auch eine strenge Überwachung der Prostitution eingerichtet worden. Die ursprüngliche Idee, Bordelle einzurichten, wurde fallen gelassen, da bei dem zurzeit bestehenden Alkoholverbot die Bordelle sich doch nicht rentiert hätten. Aber man hat eine Reglementierung nach deutschem Muster eingerichtet. Leiter der Sittenpolizei wurde Kriminalkommissar Dr. Gebhardt aus Leipzig. Eine Anzahl deutscher Kriminalbeamter aus Hamburg, Leipzig, München wurde ihm zur Seite gegeben.

---

[1]) Wir bringen den Wortlaut von zweien dieser Merkblätter:

Gouvernementsarzt Brüssel. — Brüssel, Sylvester 1914.

Achtung! Kameraden!

Hütet Euch vor Geschlechtskrankheiten!

Der Umgang mit den Dirnen der Großstadt bringt große Gefahr. Sie sind fast alle krank. Jeder steckt sich an, der sich ohne Vorsichtsmaßregeln mit ihnen abgibt.

Deshalb laßt Euch belehren!

Fragt rechtzeitig Euren Arzt, **fragt** auf den Revierstuben oder auf den an den Bahnhöfen eingerichteten Sanitätswachen.

Bedenkt! Das Vaterland braucht Euch gesund! Eine leichtsinnige Stunde kann Euch und Eure Familie für immer unglücklich machen. Wer von Euch möchte, wenn wir siegreich nach Hause kommen, vor den Seinigen die Augen niederschlagen?

Der Gouvernementsarzt
Pannwitz.

Gouvernementsarzt Brüssel. — Brüssel, 6. Januar 1915.

Achtung!

Gesundheitspflege!

Wer von Militärpersonen nach Brüssel kommt, erkundige sich nach den

Gesundheitsgefahren der Großstadt

Auf den Bahnhöfen in Brüssel befinden sich Sanitätswachen. Dort wird in **allen** gesundheitlichen Fragen gern Auskunft und Rat erteilt.

Der Gouvernementsarzt
Pannwitz.

Mit Hilfe der belgischen Behörden hat man wenigstens die schlimmsten Zustände auf den Straßen beseitigt. Eine wertvolle Mithilfe ist dem deutschen Generalgouvernement dabei von der Frauenwelt gekommen. Es hat sich ein Komitee von Brüsseler Damen gebildet, die Hand in Hand mit unseren Militärärzten und der Verwaltung arbeiten. Die aufgegriffenen gesunden Mädchen, die der Kontrolle bisher nicht unterstanden, werden mit einer Verwarnung nach Hause geschickt. Erst nach dreimaliger Verwarnung und nachdem man sich überzeugt hat, daß nicht äußere Umstände die Veranlassung zu einem unmoralischen Lebenswandel sind, werden die Mädchen in die Liste eingetragen. Die kranken Mädchen kommen in Spitäler, wo sie völlig getrennt von denen liegen, die bereits unter Kontrolle stehen. Man meint, daß sich unter den ersteren eine ganze Reihe von Mädchen befinden, die durch Verführung, Not und Arbeitslosigkeit auf diesen Weg getrieben worden sind und daß die meisten von ihnen wieder ihrem früheren ehrlichen Beruf zugeführt werden können. — Nach dem Brüsseler Muster ist neuerdings die Überwachung der Prostitution und die Fürsorge für die Armee hinsichtlich der venerischen Krankheiten in dem ganzen okkupierten belgischen und nordfranzösischen Gebiet organisiert worden. Inzwischen sind auf Einladung des Generalgouverneurs der Präsident des Versicherungsamtes, Dr. Kaufmann, unser Vorstandsmitglied, Landesrat Dr. Freund, Geheimrat Bielefeldt und Geheimrat Duettmann nach Belgien gereist, um sich persönlich von dem zu überzeugen, was für die Geschlechtskrankheiten getan wird. Am Schlusse ihrer Studien haben sie ihre Wahrnehmungen in der folgenden Erklärung niedergelegt:

„Soweit wir die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen in der Lage waren, erscheinen uns die für Belgien bereits getroffenen oder noch in der Entstehung begriffenen ärztlichen, charitativen und sozialen Maßnahmen zur möglichsten Beseitigung von Schädigungen unserer Truppe durch Geschlechtskrankheiten wertvoll und aussichtsreich. Es ist jedoch ihre baldige gleichmäßige Durchführung für das gesamte Kriegsheer erwünscht. Lebhaft wird von uns die Absicht begrüßt, zur Bekämpfung jener Schäden eine engere Fühlung zwischen der Militärverwaltung und den Trägern der deutschen Arbeiterversicherung herzustellen. Sie sollte aber, dahin zielt unser Wunsch, den Krieg überdauern und sich in gemeinsamer erfolgreicher Friedenstätigkeit fortsetzen. Kann die Angelegenheit in diesem Rahmen durchgeführt werden, so werden die Träger der deutschen Arbeiterversicherung voraussichtlich nicht zögern, der Militärverwaltung Mittel zur Verfügung zu stellen. Das hierzu Erforderliche wird das Reichsversicherungsamt alsbald in die Wege leiten."

Aus dem Großen Hauptquartier ergeht jetzt auch folgende Mitteilung:

Die weitverbreitete Annahme, daß geschlechtliche Krankheiten in unserem Heere eine Ausdehnung gewonnen hätten, die sie zu einer Volksgefahr mache, ist nicht zutreffend. Die Gesamtzahl der auf dem westlichen Kriegsschauplatz an Geschlechtskrankheiten leidenden Mannschaften bleibt etwa um die Hälfte hinter derjenigen der in der Heimat befindlichen Mannschaften, die diese niemals verlassen haben, zurück. Die weitere Einschränkung geschlechtlicher Krankheiten beim Heere bildet das unausgesetzte Bemühen aller verantwortlichen Männer. Neben entsprechenden Überwachungs- und Vorbeugungsmaßnahmen, finden Belehrungen der Mannschaften statt, bei denen Offiziere, Ärzte und Geistliche zusammenwirken.

Daß im Osten ähnliche Verhältnisse wie im Westen liegen, zeigt nachstehender Brief:

„Es prostituiert sich hier, um es kurz zu sagen, fast alles, von der Bettlerin bis hoch hinauf. Versuche, die kranken Frauen aufzufinden, sind gemacht. Auch an die Heilung wird herangegangen. Aber es fehlt an entsprechenden Krankenanstalten, an Untersuchungs-, an Heilmitteln, und namentlich an Ärzten und noch mehr an Pflegepersonal.

Die freiwillig ins Feld ziehenden Pflegerinnen erstreben in erster Linie die Verwundeten-, sodann die Krankenpflege, aber niemals die Geschlechtskrankenpflege. Die geschlechtskranken Frauen, die hier von allen Seiten, aus Stadt und Land, hertransportiert werden, finden kaum geeignete Unterbringung, noch weniger Pflege. Näheres hierüber zu sagen, sei meiner Feder erlassen. Jedenfalls bemüht sich auch aus diesem Grunde die hiesige Prostitution, mehr als anderswo, sich zu verkriechen und steigert durch ihre Heimlichkeit die Möglichkeit der Übertragung von Geschlechtskrankheiten ins Ungemessene.

Daher geht meine Bitte dahin: Haben Sie doch die Güte, Ihre gewichtige Stimme in die Wagschale zu werfen, damit eine größere Anzahl geeigneter Baracken hierher, in ein Hauptzentrum der Prostitution, gesandt wird, daß mindestens ein Spezialist, ein Inspektor und eine Anzahl von etwa 6 geschulten Wärterinnen hierher gesandt werden, die sich vor der Behandlung geschlechtskranker Frauen nicht scheuen.

Aber auch aus der Heimat kommen zahlreiche Klagen. So schreibt uns ein Apotheker aus der Mark:

„. . . In unserer Stadt von 22000 Einwohnern, zirka 40 Kilometer von Berlin gelegen, kamen mir früher Rezepte für geschlechtskranke Männer sehr selten vor die Augen. Doch schon ganz anders wurde es, als zu Beginn des Krieges eine große Schar Freiwilliger beim hiesigen Regiment eintrat. Da das „Geschäft“ in Berlin schlecht ging, machten, wie ein Kranker scherzhaft sagte, die Berliner „Damen“ hier Filialen auf. Seit 6 Wochen haben wir nun noch zirka 3000 Mann Einquartierung, meist verheiratete Landsturmleute aus Berlin und Umgegend. Es ist nun ganz erschreckend, wie die Zahl der Geschlechtskranken in dieser Zeit gewachsen ist, auch namentlich unter den verheirateten Männern, die sich erst, seit sie von Hause fort sind, angesteckt haben.

Es wäre daher meines Erachtens eine nationale Tat, wenn es Ihnen gelänge, diese furchtbare Gefahr, welche Deutschland nach dem Kriege droht, von ihm abzuwenden. Schon die Verteilung von Flugblättern unter den Kriegern, die wie Sie ganz richtig sagen, fast nie eine Ahnung von den Folgen ihrer Krankheit haben, dürfte wenigstens etwas nützen. Die Militärbehörde müßte ganz energisch vorgehen, aber dabei mit Strafen möglichst zurückhalten. Denn sonst würde es viele geben, die ihre Krankheit verheimlichen. Man müßte die Untersuchungen jedoch keinesfalls auf die Mannschaften beschränken. Nach meinen Beobachtungen sind es namentlich die Unteroffiziere, sowie auch die jüngeren Offiziere, welche erkrankt sind.“

Die Vorschläge zur Abhilfe sind zahlreich. So sagt Prof. Flesch in dem schon zitierten Vortrag:

„Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten muß schon vor dem Ausmarsch einsetzen durch gründliche Belehrung, auch der Offiziere, die auch öfter später wiederholt werden soll, als es tatsächlich geschieht. Sie sollte durch Verteilung von Flugblättern ergänzt werden. Häufige Gesundheitsrevisionen sind nötig, besonders unvermutete, da die Soldaten eine große Kunst im Verbergen der Krankheiten besitzen, oft vorher Spülungen machen. Dann Einschränkung des Alkoholverbrauchs, Bereitstellen von Ersatzgetränken, Vermeidung von Einzelquartieren der Mannschaften und Privatverpflegung, sondern Kasernierung und gemeinsame Verpflegung. Der Überschuß aus den Verpflegungsgeldern sollte den Leuten aufbewahrt und nach dem Krieg, eventuell den Angehörigen, ausbezahlt werden. Es würden

so die Mittel zum Dirnenverkehr beschnitten und zugleich sozial viel geleistet. Die Hauptsache aber ist die Forderung der sexuellen Abstinenz. In unserem Heer hat der Soldat eine Pflicht auf sich genommen, und da darf wohl von ihm verlangt werden, daß er den Forderungen der Moral, wie sie oben aufgestellt wurden, nachkommt. Gesunden und kräftigen Männern schadet die Abstinenz selbst nach Erbs Ansicht nicht; und von den Frauen zu Hause verlangt man ja dasselbe. Zum mindesten sollte man die Leute dann bestrafen, wenn sie sich nicht sofort nach dem verdächtigen Verkehr gemeldet haben zur Vornahme einer prophylaktischen Injektion und dann erkranken. Diese Maßnahme hat sich bei der Marine sehr bewährt und sollte auch auf das Feldheer angewandt werden. Nach Einrücken der Truppen in eine Stadt müßten die Bordelle sofort geschlossen, alle Dirnen untersucht, die kranken während der ganzen Dauer des Krieges interniert werden. Bei der individuellen Prophylaxe ist auch an die Verteilung von Kondoms an die Soldaten zu denken. In Automaten soll man sie aber nicht aufstellen, weil dies provozierend wirkt, dagegen sollten sie eventuell bei den Sanitätsmannschaften erhältlich sein. In der Diskussion fordert Dr. Stern, daß die Kontrolle nicht in den Bordellen selbst vorgenommen wird, damit nicht Spülungen unmittelbar vorausgehen können. Dr. Unger fordert Überwachung der Prostitution durch deutsche Ärzte, schärfste Überwachung der Prostituierten, eventuell Abschiebung in Konzentrationslager bei Mißachtung der Anordnungen, Überwachung der „Estaminets“ (Schankwirtschaften), Einrichtung von Militärkantinen.

Ein junger Freund, der sich schon vor dem Kriege für unsere Bestrebungen interessierte, schreibt:

„Seit Monaten bin ich selbst im Etappengebiet und am längsten hier in G. Die deutschen Soldaten fanden hier allerorten feile Dirnen, und die Bordellgassen waren manche Abende mehr als überfüllt. All dies hat starke Erkrankungen zur Folge gehabt. Man veranstaltete aus diesem Grunde einen Vortrag mit anschließender Untersuchung, zu welcher jedoch leider nicht alle zugegen waren. Dabei machte ich die Beobachtung, daß für einige, besonders die älteren Landwehrleute all diese Ausführungen über die Krankheiten etwas gänzlich Neues waren.“

„Die Drucksachen habe ich erhalten. Ich darf Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, daß die große Zahl der Erkrankungen wohl mit darauf zurückzuführen ist, daß die Soldaten hier in Belgien in ihrer freien Zeit nur zwei Erholungsmöglichkeiten haben, Bordell und Estaminet, von denen das zweite infolge der lockeren Sitten allerorten vielleicht noch gefährlicher ist als das erstere. Es wäre deshalb wohl zweckmäßig, zumindest in den Städten, wo sogar Garnisonen hinkamen, deutsche Bildungs- und Zerstreuungsmöglichkeiten einzurichten. Das würde dem andern sicher viel Boden nehmen. Mir würde es wirksam erscheinen, wenn das Soldatenflugblatt noch in verstärktem Maße einen ethischen und sittlichen Mahnruf mitbekäme. Ich glaube beobachtet zu haben, daß gerade jetzt sich die Menschen hier viel empfänglicher zeigen für Weckrufe zur Erhaltung der Ehre des Vaterlandes, der Treue zu denen daheim, die sich aus Liebe so manches absparen. Auch die Ansicht, daß das Unterlassen des Verkehrs gesundheitliche Schäden mit sich bringe, ist noch in vollster Blüte und wurde auch als ernsthafte Frage von jenen Wehrmännern gestellt, die bisher Treue zu Weib und Kind bewahrten. — Darf ich noch die Anregung geben, dementsprechende Aufsätze in den Soldaten- und Feldzeitungen erscheinen zu lassen.“

Sehr vernünftig äußert sich auch ein Sanitätssoldat aus Flandern, er schreibt:

„. . . daß für bessere Erholungsmöglichkeiten gesorgt werden müsse, die musikalischen Vorführungen, die an manchen Stellen schon eingerichtet worden sind, sind mehr für die Offiziere als für die Mannschaften bestimmt. Es

wird zu sehr der Bürger im Soldaten außer acht gelassen. Es handelt sich um mehr. Die Wehrleute sind nicht so gefährdet (? die Red.), wenn auch der Landsturm als der gefährlichste und berüchtigste gilt. Wir haben aber tausend junger, jüngster Truppen in den Garnisonen liegen, die infolge ihrer Jugend und Unreife durch das Soldatenmilieu gefährdet sind. Es wäre schade, wenn sie den belgischen Dirnen anheim fielen. Es wird in Belgien den Soldaten ja leicht gemacht, sie werfen sich ihnen ja geradezu an den Kopf, die belgischen Mädchen. Der lange Aufenthalt hat sogar zu richtigen Verhältnissen zwischen Bürgermädchen und Mannschaften geführt."

Zu strengerem Vorgehen rät der nächste Briefschreiber:

„Ihr Artikel in der Frankfurter Zeitung „Krieg und Geschlechtskrankheiten" ist sehr richtig, aber soviel Selbstbeherrschung, sich des Geschlechtsverkehrs zu enthalten, besitzen wohl sehr wenig Soldaten und wo nur irgendwelche Gelegenheit geboten, werden sie gerade in der jetzigen Kriegszeit dem bösen Laster verfallen. Selbst die gewöhnliche Dirne wird hier nicht verschmäht, denn der Soldaten sind unzählig viel und Weiber verhältnismäßig wenig, daher auch die größte Ansteckungsgefahr und Übertragung der Geschlechtskrankheiten. Sollte da nicht ein anderes Mittel wirksamer sein? Man sollte es wirklich von Herzen wünschen, unsere Soldaten vor dem Laster zu bewahren, aber es läßt sich nur durchführen, wenn von geeigneter Stelle die erforderlichen Schritte getan werden. Die Kommandobehörden sind schuld daran, wenn Tausende und Abertausende dem Dienst auf solche erbärmliche Weise verloren gehen. Schafft uns dies jämmerliche Frauenvolk vom Halse, denn die Zurückgebliebenen sind gerade der gefährliche kranke Pöbel. Die besseren gesunden Frauen sind vor dem „deutschen Barbaren" geflohen, die Zurückgebliebenen, das gerade sind die gefährlichsten, sollte die Kommandobehörde wenigstens soweit von der Front zurückschaffen, daß die Soldaten aus den Schützengräben nicht mit ihnen in Berührung kommen. Kein Soldat sollte der Versuchung ausgesetzt sein, und diese sicher wirkende Maßnahme wäre durch einen einzigen Befehl getroffen."

Noch radikaler freilich ist der Vorschlag eines anderen Kriegers, der in seiner Naivität mit den gefährlichen Frauen am liebsten kurzen Prozeß machen und sie einfach erschießen (!!!) lassen möchte. Er schreibt:

„Manche unserer Kameraden halten sich ja gut, aber andere werden eine sichere Beute dieser Dirnen. Wenn ich denke, welche Verheerungen dadurch an unseren Frauen und Kindern angerichtet werden, von dem Verlust ganzer Korps durch diese Krankheit gar nicht zu reden, so erfüllt mich heiliger Zorn. Aber was tun? Belehrung ist sehr gut, doch besser noch dünkt mich Vorbeugung zu sein, und zwar radikale, gründliche, das Übel an der Wurzel fassende.

Mein Gedanke ist der: Jeder General läßt durch jeden ihm unterstellten Ortsbefehlshaber durch Zettel in französischer Sprache anschlagen und auch sonst durch Kontrolle bekannt machen, daß jedes französische Weib, das geschlechtskrank ist und einen deutschen Mann anlockt oder auch nur zuläßt, vor das Kriegsgericht gestellt und erschossen wird.

Der Gedanke scheint vielleicht hart, ja unbarmherzig zu sein; in Wirklichkeit ist er aber nur Barmherzigkeit. Denn wird nicht jeder Kamerad über irgendein Vergehen vor das Kriegsgericht gestellt, um der Disziplin willen, die im Kriege absolut nötig ist?!

Hier handelt es sich aber noch um mehr: Unsere ganze Wehrmacht, unsere Zukunft, unser endgültiger Sieg, unsere Nachkommen, kurz: alles steht auf dem Spiel, alles wegen dieser Seuche, die im Finstern schleicht, wütet und zerstört. Jetzt, wo Hunderte und Tausende unserer besten Söhne und Brüder um des Vaterlandes willen geopfert werden müssen und gern ihr Leben einsetzen, da darf es uns nicht verwehrt werden, auch Radikalmittel anzuwenden; es ist ja nur Notwehr, die wir anwenden müssen, sollen wir nicht zugrunde gerichtet werden."

Eine besonders wichtige Rolle bei der Propagation der Geschlechtskrankheiten spielt wie im Frieden so auch im Kriege der Alkohol. Wir freuen uns, mitteilen zu können, daß der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, der, wie wir schon in einer unserer letzten Nummern mitteilten, eine Verfügung erlassen hat, um dem Annoncenunwesen in der Behandlung der Geschlechtskranken durch Kurpfuscher zu steuern, zwei weitere Verfügungen herausgebracht hat, welche zeigen, daß er ein richtiges Verständnis für die Gefahren hat, welche der Garnison und der Gesamtbevölkerung Berlins durch den Alkoholmißbrauch drohen.

„Da die vielfachen Warnungen und Aufklärungen durch die Behörden und die Presse nicht den nötigen Erfolg gehabt haben, bestimme ich hiermit, auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

In Gast- und Schankwirtschaften darf an Militärpersonen aller Dienstgrade in Uniform Alkohol in Form von Branntwein, Likören, Rum, Arrak, Kognak oder aus diesen Stoffen bereiteten Getränken nicht verabreicht werden, weder auf eigene Bestellung noch auf Veranlassung anderer Personen.

Diese Bestimmung tritt am Freitag, den 19. Februar 1915 in Kraft.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft oder haben die Schließung der Wirtschaft zur Folge.

Der Oberbefehlshaber in den Marken
von Kessel,
Generaloberst.

„Auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken werden im Landespolizeibezirk Berlin alle Polizeistundenvergünstigungen auf 1 Uhr nachts festgesetzt. Die Polizeireviere sind angewiesen worden, den Wirten sofort hiervon Kenntnis zu geben und den rechtzeitigen Schluß der Lokale zu kontrollieren.“

Wir begrüßen diese beiden Verfügungen gerade im Interesse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, denn leider wird aus den Kreisen des Alkoholkapitals, das bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Mißstände, wie es scheint, stark interessiert ist, gegen diese Bestimmungen Sturm gelaufen. Es ist deshalb in hohem Maße anzuerkennen, daß der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich in einer ausführlichen Eingabe an das Oberkommando gewandt hat mit der Bitte, den Einwänden gegen die Verfügungen nicht Gehör zu schenken. Es ist sicherlich zutreffend, wenn es in dieser Eingabe heißt:

„Es ist offenes Geheimnis, daß diese Lokale nach 1 Uhr viel weniger dem Bedürfnis nach durchaus berechtigter und als notwendig empfundener Aussprache entsprechen, als vielmehr dem Wunsch nach Abenteuern meist zweifelhafter Art. Diese Lokale sind vor allem der Sammelpunkt für die Halbwelt, die dort verkehrt und Bekanntschaften sucht und findet. Sie befördern in weitgehendem Maße die Unsittlichkeit.

Nachdrücklichster Kampf gegen die Unsittlichkeit und die damit zusammenhängenden Geschlechtskrankheiten ist in der Gegenwart nötiger als je. Es ist bekannt, daß gerade unter den Militärpersonen die Zahl der Geschlechtskranken beängstigend groß ist und noch wächst. Sachkenner nennen erschreckende Zahlen solcher, die in der Garnisonszeit Geschlechtskrankheiten sich erworben haben und deshalb nicht an die Front geschickt werden konnten

oder von dort sofort wieder zurückgeschickt werden mußten. Und doch brauchen wir jetzt jeden Mann, und jeden Mann in voller Kraft!

Die Zahl dieser Nachtlokale ist viel zu groß. Sie sind zum Teil massenhaft besucht, nicht am wenigsten von jungen Leuten. Wenn von diesen Lokalen infolge der neuesten Verfügung eine Anzahl geschlossen werden müßten, so wäre dies ein nicht hoch genug einzuschätzender vaterländischer Gewinn.

Der frühere Schluß dieser Lokale wird notwendig zur Folge haben, daß auch das Nachtleben auf den Straßen mit all seinen bedauerlichen Erscheinungen ein früheres Ende findet. Die große Zahl von Prostituierten, die dann keinen Anschluß mehr finden, wird verringert werden. Viele werden gezwungen sein, wieder einem ehrlichen Gewerbe nachzugehen."

Ebenso wie der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erhalten auch wir zahlreiche Zuschriften, welche ihr Bedauern aussprechen, daß das Alkoholverbot, welches in Rußland unter großen materiellen Opfern durchgeführt worden ist, und das auch bei uns in den ersten 8 Tagen der Mobilmachung zum großen Segen der Armee gehandhabt worden ist, nicht weiter aufrecht erhalten worden ist. Von allen Seiten wird betont, eine wie große Rolle gerade der Alkohol bei unseren auch bei der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten spielt. Ein Arzt schreibt uns aus einer süddeutschen Garnison:

„Wir haben die traurige Erfahrung gemacht, daß unter dem Einflusse des Alkohols unser im Westen stehendes Heer in den Etappen mehr und mehr von den Geschlechtskrankheiten verseucht wird. Dies spricht sich auch darin aus, daß z. B. das mir anvertraute Lazarett für Haut- und Geschlechtskrankheiten auf fast den dreifachen Bestand gebracht worden ist. Wir wissen aus der Befragung der Kranken, daß der Alkohol bei der Erwerbung der Geschlechtskrankheiten die Hauptrolle spielt, indem er ihnen den Boden ebnet, dem Kranken die Hemmungen und Widerstände raubt, die sie sonst dem außerehelichen Geschlechtsverkehr entgegenstellen würden. Eine große Anzahl unserer Kranken sind alte, verheiratete Landsturm- und Landwehrleute. Sie wissen ja gleich mir, zu gut, was solche Infektion nach Beendigung des Krieges für Leid über die Familien der Erkrankten bringen wird, wie sie die Kraft des deutschen Volkes für die Zukunft zu schädigen geeignet ist. Zu diesen in Feindesland kommen die zahlreichen Verwundeten, die unter dem Einflusse des Alkohols sich hier Geschlechtskrankheiten zuziehen. Das kann so nicht weitergehen. Wo ist das Alkoholverbot geblieben, das im Anfang des Feldzuges zugelassen war? Wenn in Feindesland wie hier zu Hause jeder bestraft wird, der einem Soldaten oder Verwundeten Alkohol ohne ärztliche ausdrückliche Verordnung verabfolgt, würden wir sicher ein großes Absinken der Geschlechtskrankheiten beobachten. Selbstverständlich muß die übrige Prophylaxe ebenso gefördert werden."

Wir selbst haben geglaubt, den Bestrebungen zur Eindämmung des Alkoholgenusses noch besonderen Nachdruck dadurch zu verleihen, daß wir die beim Heere stehenden Kollegen, die durch ihre Position und ihren wissenschaftlichen Ruf die maßgebenden Behörden beeinflussen können, baten, ihre Stimme in unserem Sinne geltend zu machen. Unser Schreiben lautete:

Hochgeehrter Herr Kollege!

Das ungeheure Anschwellen der Erkrankungsziffer an Geschlechtskrankheiten sowohl in der Feldarmee als in den heimischen Garnisonen — hier sowohl unter den neu ausgebildeten Ersatztruppen wie unter den Rekonvaleszenten — und die schweren Folgen, die diese Erkrankungen nicht nur für die augenblickliche Schlagfähigkeit der Armee, sondern auch für die zukünftige

Gesundheit der gesamten Nation in sich bergen, erheischen eine energische, umfassende und vielseitige Gegenreaktion.

Seitens der Armeeleitung wird durch Belehrung der Mannschaften, durch Verteilung von Schutzmitteln und die verschiedenen Maßnahmen zur Überwachung der Prostitution usw. nach dieser Richtung hin schon manches geleistet. Auch unsere Gesellschaft sucht an ihrem bescheidenen Teil an diesem Werke mitzuarbeiten.

Heute möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf ein Moment lenken, dessen Bedeutung bei der Bekämpfung der venerischen Krankheiten anscheinend nicht genügend gewürdigt wird. Das ist der Alkoholmißbrauch. Übereinstimmend wird von allen Seiten, Kollegen wie Patienten, berichtet, daß ein sehr erheblicher Teil der venerischen Infektion, namentlich bei den Verheirateten, im Rausch oder doch in leichter Angetrunkenheit stattgefunden hat. Nicht nur, daß der Alkohol die so wertvollen ästhetischen und hygienischen Hemmungen fortfallen läßt, daß er den Soldaten zum Opfer jeder Verführung werden läßt, die Angetrunkenheit bewirkt auch, daß er beim Verkehr alle Reinigungs- und Desinfektionsmaßregeln unbeachtet läßt. Wenn Kaiser Wilhelm vor einiger Zeit geäußert hat, daß in diesem Kriege dasjenige Volk siegen würde, welches das nüchternste sei, so gilt das sicherlich auch in dem Sinne, daß der nüchterne Soldat der venerischen Infektion nicht so leicht unterliegt und ein besserer und schlagfähigerer Kämpfer ist.

Wir sehen davon ab, Vorschläge zu machen, inwieweit und auf welche Weise innerhalb der Armeė dem Alkoholgenuß gesteuert werden soll. Wir wenden uns an Sie, hochgeehrter Herr Kollege, nur mit der dringenden Bitte, Ihren ganzen Einfluß bei den militärischen Behörden Ihrer Armee dahin zu verwenden, daß zu all den anderen Gründen, welche eine Einschränkung und Erschwerung des Alkoholgenusses als dringend erforderlich erscheinen lassen, die venerische Infektion als das wichtigste Moment mit in Betracht gezogen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Der Vorstand der DGBG.

Zum Kampf gegen die Animierkneipen.

Von **Marie Eggers-Smidt** (Bremen).

Unser deutsches Volk steht in einem gewaltigen aufgezwungenen Kampf gegen übermächtige Feinde, in Nord, Ost und West. Unsere tapferen Soldaten schützen das Heiligste mit dem Schwerte: die Heimat. Gott verhelfe uns zum Siege und zu einem ehrenvollen Frieden.

Dieses Ringen gegen die äußeren Feinde hat den Kampf gegen einen Feind im Innern auch wieder wachgerufen: den Kampf gegen die Animierkneipen. Gleich nach Beginn der Mobilmachung verfügte der Polizeipräsident v. Jagow für Groß-Berlin: „In Rücksicht auf die Gesundheit der Truppen haben sämtliche Inhaber von Kneipen mit weiblicher Bedienung diese binnen 24 Stunden zu entlassen. Anderenfalls wird die Wirtschaft polizeilich geschlossen, bis die Befolgung des Verbotes nachgewiesen wird.“ Eine zweite polizeiliche Verordnung besagt: „daß auch alle weiblichen Personen, die als Dienstmädchen, Kochfräulein usw. gemeldet sind, unter das Verbot fallen, sobald sie

zur Bedienung der Gäste verwandt werden". — Ob Herr v. Jagow diese Verordnung aus sich heraus getroffen hat, oder ob er durch den Generaloberst von Kessel dazu autorisiert worden ist, kann nicht entschieden werden. Jedenfalls hat Herr v. Jagow sie selbst unter seinem Namen herausgehen lassen. Er kann sich stützen auf das Preuß. Allg. Landrecht II 17 § 10: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei". An diese Bestimmung ist offenbar gedacht worden; denn als Zweck der Verordnung wurde die Sicherung der Truppen gegen geschlechtliche Krankheiten und Exzesse betont.

Das ist eine sehr harte Verordnung gegen die Kellnerinnen. Aber wenn es gelingen sollte, durch energische Verordnungen einen Teil dieser Mädchen einem anderen, für sie selbst unendlich viel gesünderen, ja lebenserhaltenderen Beruf zuzuführen, so wäre damit schon viel für das weibliche Geschlecht gewonnen.

Meine langjährigen Erfahrungen in sozialer Arbeit, Jugendfürsorge, Jugendgerichten, Arbeit für gefährdete Mädchen, in Gefängnissen, Krankenhäusern, im Kampf gegen die Animierkneipen usw. haben mich gelehrt, daß jede Kellnerin, wenn nicht schon Prostituierte, so doch geschlechtskrank ist. So oft ich diese Tatsache der Polizei ausgesprochen habe, hat man mir nicht widersprechen können.

Ferner hat mich meine Arbeit gelehrt, daß ich keine Kellnerin, die im Schankgewerbe verblieb, trotz treuester Fürsorge aus ihrem Lebenselend herausführen konnte, keine einzige; denn der fortwährende Alkohol, den das Mädchen, trotz aller polizeilichen Verordnungen, um des Gewerbes willen immer wieder zu sich nehmen muß, macht sie ganz willenlos zu besseren Entschlüssen.

Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, auch in Bremen zu versuchen, dem Berliner Beispiel nachzukommen. Ich setzte mich mit unseren Zivil- und Militärbehörden in Verbindung und fand verständnisvollstes Entgegenkommen. Die beiden Behörden vereinigten sich dahin, daß die Polizeibehörde die Bestimmung erließ: Alle Kneipen mit weiblicher Bedienung müßten um 9 Uhr abends geschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen würden diese Lokale gänzlich geschlossen. — Die Militärbehörde bestimmte: daß jeder Soldat vom Feldwebel abwärts diese Kneipen um $8^3/_4$ Uhr abends verlassen müsse. Infolgedessen haben einige Wirte ihre Lokale ganz geschlossen, aber nicht alle. Die Regierung wird an den getroffenen Bestimmungen festhalten, so daß es mit der Zeit durch das Gesetz doch gelingen wird, den Animierkneipen den Todesstoß zu geben. — Ich glaube, alle Gesellschaften und Vereine, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, und denen das Volkswohl am Herzen liegt, sollten diesem Beispiel folgen und ihre Behörden veranlassen, alle Kneipen mit weiblicher Bedienung um 9 Uhr zu schließen. Für Norddeutschland ist das wohl unbedingt das richtige, ob für Süddeutschland, entzieht sich meiner Beurteilung; dort liegen die Verhältnisse in mancher Beziehung anders. Übertretungen kommen selbstredend vor, aber sie müssen scharf geahndet werden,

und mit der Zeit wird es einem ernsten Willen gelingen, diese schädlichen Lokale zu schließen. Besonders die Frauen müßten im engsten Verein mit den Behörden arbeiten, sie von Übertretungen benachrichtigen und mit mütterlicher Liebe versuchen, dem einzelnen Mädchen zu helfen; sie bewahren damit viele Hunderte vor einem elenden Leben.

Man erwägt schon bei uns, ob man, wenn der Neunuhrschluß nicht genügen sollte, den Achtuhrschluß einführen soll; denn wie ja verständlich, versuchen die Wirte alles mögliche, die Verordnung zu umgehen. Jedenfalls ist die Zeit jetzt sehr günstig, das Publikum von diesen Kneipen zu entwöhnen und ihnen den Lebensnerv abzuschneiden. Eine gewesene Kellnerin, die sich durch eine gute Heirat vom Gewerbe losmachte, deren Mann Kellner in anständigen Lokalen ist, sagte mir kürzlich: „Wer geht denn überhaupt jetzt in die Kneipe“. — Die arbeitslos gewordenen Kellnerinnen brauchen darum nicht zu hungern, denn es hat keine Zeit gegeben, in der die Allgemeinheit so bemüht war, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, wie die gegenwärtige. Die Frauen, wenn sie nur wollen, finden in Näh- und Strickstuben Beschäftigung; wenigstens ist das bei uns der Fall. Sogar versucht man jetzt, erzieherisch auf die Mädchen zu wirken. Mädchen von 14 bis 18 Jahren müssen des Morgens in die Näh- und Strickschulen kommen, wo sie genug für ihren Lebensunterhalt verdienen, und nachmittags müssen sie die Fortbildungskurse besuchen. Ganz schlechte Elemente, die auf die anderen schädlich wirken könnten, kommen in die Strickschule des Arbeitshauses; Mädchen, die sich nicht fügen und Streit mit den anderen anfangen, werden dorthin versetzt. Das ist ihnen natürlich so unangenehm, daß sie alles tun, um sich ordentlich zu betragen. Wir haben Beweise davon. Ferner sind die Kellnerinnen, die entlassen sind und keine Arbeit finden, bei uns auch unter die Fürsorge für die indirekt durch den Krieg Geschädigten gestellt. Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist in diesem Winter bei uns sogar, gegen die der letzten Winter, zurückgegangen. Auf diese Weise, scheint mir, schreiten wir am sichersten der kommenden, besseren Zeit entgegen.

Nach dem Frieden, früher oder später, wird das schon lange vorbereitete Gesetz, das die Aufhebung des § 41 der Gewerbeordnung fordert, dem Reichstag vorgelegt werden. Der Paragraph lautet: Den Gewerbetreibenden steht das Recht zu, Gehilfen jeder Art anzustellen. Wird dieser Satz fallen, so hat jede Behörde das Recht, weibliche Bedienung zu erlauben oder nicht. Wir in Bremen werden so arbeiten, daß nach Aufhebung des § 41 die weibliche Bedienung ganz abgeschafft wird. Es ist sehr zu hoffen, daß viele Städte ebenso handeln werden. Sehr begreiflicherweise wird das Alkoholkapital Einspruch erheben; aber wenn man den furchtbaren Volksschädigungen, die die Animierkneipen bringen, vorurteilslos gegenübersteht, so darf darauf keine Rücksicht genommen werden.

Alle Bemühungen, die Animierkneipen aufzuheben oder weniger gefährlich zu machen, sind bis jetzt an dem § 41 gescheitert. In Hamburg hat man vor Jahren nur Kellnerinnen von 25 Jahren an erlauben

wollen; in Berlin hat der Polizeipräsident von Borries versucht, das 21. Jahr festzusetzen; aber der § 41 machte auch diese Bestrebungen der Behörden zuschanden, trotzdem man nur versuchen wollte, die ganz jungen Mädchen wenigstens aus den Schenken zu entfernen. In Bremen hatte ein sehr energischer Polizeisenator es durchgesetzt, daß keine weibliche Bedienung bei uns existierte bis 1894, trotzdem die Gewerbeordnung schon 1868 für ganz Norddeutschland rechtskräftig geworden war. Die Polizei wurde 1892 verklagt und mußte die Kellnerinnen zulassen, zum großen Schaden unserer Bevölkerung; seitdem blühen die Animierkneipen auch bei uns. Jeder, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, weiß, daß sie darum so außerordentlich volksschädigend sind, weil sie zügellosen Alkoholgenuß mit zügelloser Sinnlichkeit verbinden. Die Mädchen müssen die Gäste zum Trinken animieren, damit sie möglichst viel Alkohol zu sich nehmen, das Geschäft verlangt es. Daß das Beste, was wir haben: unsere Jugend, dabei zugrunde geht und so viel Familienglück dadurch zerstört wird, das bedenkt man nicht. Das furchtbar ernste und wahre Wort: „Führe uns nicht in Versuchung“, sollte viel mehr beachtet werden. Der Kampf gegen die Prostitution müßte viel energischer von allen Seiten angepackt werden; nur dann könnte eine Besserung erzielt werden.

Wollte man die Schuldfrage an dem entsetzlichen Elend der Prostitution erörtern, so träfe wohl die Hauptschuld in erster Linie den Mann; erstens durch seine starke Nachfrage und Begehrlichkeit, zweitens durch seinen Mangel an Selbstbeherrschung. Vater und Mutter sollten bei der Erziehung viel größeren Wert darauf legen, letztere zu stärken. Der junge Mann kann, wenn er Sport treibt, doch seine Triebe bekämpfen. Ferner wird die Willenskraft auf seiten des Mannes und der Frau durch Alkoholgenuß bedeutend herabgemindert. Den anderen Teil der Schuld trägt aber die schlechte Freundin, die den Männern immer wieder die jüngsten Mädchen zuführt. Wie unendlich oft habe ich das erfahren. Darum ist ja jedes Mädchen, das der Prostitution entrissen wird, ein Gewinn für die Menschheit, weil sie keine Gefahr mehr für die Jungen bedeutet, sondern vielmehr das leichtsinnige, schwache Mädchen vor dem ersten Schritt in die Tiefe beschützen kann, und sie tut es; dafür kann ich viele Beweise anführen. Sollte es in Deutschland gelingen, die Animierkneipen endgültig aufzuheben, so würde damit auch höchstwahrscheinlich dem Mädchenhändler eine Hauptbezugsquelle abgeschnitten. Denn hier in diesen Kneipen suchen sie sich und finden immer neue Ware für ihren abscheulichen Handel.

Ich darf es hier vielleicht noch einmal erwähnen, wie herzerquickend die Erfolge sind, die ich erzielt habe im Kampf mit der Prostitution. Es ist mir gelungen, eine große Anzahl dieser armen Mädchen dauernd und völlig in geordnete soziale Verhältnisse zurückzuführen; ich habe eine Liste darüber angelegt. Da ich mit ihnen lange Jahre in Verbindung bleibe, so kann ich den Beweis für meine Behauptung liefern. In erster Linie verdanke ich diese Erfolge dem vorzüglichen Entgegenkommen der bremischen Behörden. Ich kann in Krankenhäusern und Gefängnissen so oft und so lange ich will die Mädchen allein sprechen, im

städtischen Gefängnis sowie im Untersuchungsgefängnis und im Zuchthause. Jede, die sich einmal obdachlos oder arbeitslos umhertreibt, wird mir gleich telephonisch gemeldet. (Diese Arbeit hat mir jetzt die Polizeiassistentin abgenommen.) Ich frage jedes Mädchen: „Armes Kind, wie sind Sie ins Elend gekommen?“ Es wird mir fast ausnahmslos geantwortet: „Die schlechte Freundin sagte, ich sollte mit ihr kommen.“ Da wird dann die Animierkneipe aufgesucht, und der erste Schritt zum Unglück ist geschehen. Nie ist mir geantwortet worden: der Mann hat mich verführt, nie: die finanzielle Not hat mich ins Elend getrieben, oder: ich hatte keine Arbeit. Sehr oft war es der Trinkervater, der die häuslichen Verhältnisse zerrüttet hatte, die Stiefmutter, mit der sich das Mädchen nicht vertragen konnte, Wohnungsnot; das alles ist soziale Not, aber niemals war Arbeitsmangel die Ursache, die die Mädchen angaben als Quelle ihres Unglücks. Arbeit konnte ich dann auch jedem Mädchen anweisen, wenn sie nur arbeiten wollte. Waren sie schon zu tief gesunken, so mußten sie sich entschließen, und taten es auch in den meisten Fällen, in eins der vielen ausgezeichneten Asyle zu gehen, die es in Deutschland gibt, und die ich alle persönlich besuchte. Das geordnete Leben, das die Mädchen dort von neuem oder zum erstenmal kennen lernen, die tiefe Religiosität, die dort auf sie einwirkt, hilft ihnen den Weg zu guten Sitten zurückzufinden und gibt ihnen durch das erlernte Können Freude an der Arbeit. Es ist ein unendlicher Segen, daß jetzt durch die staatliche Jugendfürsorge die ganz jungen Mädchen den Erziehungsstätten zugeführt werden. Nach meinen Erfahrungen gibt es natürlich geborene Prostituierte, denen man nicht helfen kann, trotz der sorgsamsten und anhaltendsten Pflege, sogar mit dem besten Willen der Unglücklichen selbst nicht. Ich könnte die schlagendsten Beweise dafür anführen, denn in ihrem Elend wenden sie sich immer wieder an mich. Eine schrieb kürzlich: „Ich glaubte, meine Eltern hätten mich zu oft geschlagen; aber nein, sie hätten mich schlagen müssen wie einen jungen Hund.“ Diese armen Geschöpfe sind geistig nicht normal; einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, hier eine Hilfe zu schaffen. Für sie und die Menschheit wäre es am besten, sie blieben 10—20 Jahre im Asyl.

Nach all diesen Erwägungen müssen wir zuversichtlich hoffen, daß der gegenwärtige Kampf gegen die Animierkneipen auch mithelfen wird zum Siege über das Laster. Wir wissen ja ganz genau, daß das Böse auf Erden nicht ausgerottet werden kann, solange es Menschen gibt; aber es ist die Pflicht eines jeden, es einzuschränken, soviel nur irgend in seiner Macht steht.

Tagesgeschichte.

Alfred Fournier †.

In Alfred Fournier, der vor wenigen Wochen hochbetagt in Paris verstorben ist, ist einer der hervorragendsten Vertreter der modernen Syphilidologie dahingegangen. Ein glänzender klinischer Beobachter und Lehrer, hat er durch jahrzehntelange sorgfältig fortgeführte Sammlung und kritische Bearbeitung eines großen Krankenmaterials unsere Kenntnis von dem syphilitischen Krankheitsprozeß um zahlreiche neue Tatsachen bereichert, insbesondere hat er zuerst mit Nachdruck den Zusammenhang der Syphilis mit der Paralyse und — im Verein mit Erb und Mendel in Deutschland — den syphilitischen Charakter der Tabes verfochten. Die Erkenntnis des überaus chronischen Charakters der Syphilis veranlaßte ihn zur Einführung der prophylaktischen, sog. chronisch-intermittierenden Syphilisbehandlung. Diese Methode, die darin besteht, den Patienten in den ersten Behandlungsjahren auch ohne nachweisbare Krankheitserscheinungen in regelmäßigen Pausen einer Quecksilberbehandlung zu unterziehen, wurde dann in Deutschland durch Neisser weiter ausgebaut.

Auch auf dem Gebiet der öffentlichen Prophylaxe und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat Fournier weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus vorbildlich und bahnbrechend gewirkt. Schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts war er auf diesem Gebiete tätig, später begründete er unsere Schwestergesellschaft in Frankreich, die „Societé française de prophylaxie sanitaire et morale“, und war längere Zeit deren erster Vorsitzender. Mit seltenen Geistesgaben verband Fournier ein gütiges, warmfühlendes Herz für seine Kranken und feines Verständnis für die sozialen Aufgaben des ärztlichen Berufs, so daß Brieux nur Fourniers eigene Worte aus dessen Werken zu entlehnen brauchte, um in den „Schiffbrüchigen“ sein Bild als das des menschenfreundlichen Arztes und weitblickenden Sozialreformers zu zeichnen. — Die ganze Menschheit trauert an seiner Bahre.

Offener Brief an den Redakteur der „Mitteilungen“.

Lieber Kollege!

Sie haben wieder in so überaus freundschaftlicher Weise, ja sogar offiziell in den „Mitteilungen“, meines Geburtstages gedacht, daß ich Ihnen und den zahlreichen Ortsgruppen-Vorständen, die mir Glück-

wünsche ausgesprochen haben, an dieser Stelle danken muß. Ich tue es von ganzem Herzen und erkläre ganz unumwunden, daß ich mich aufrichtigst über all das Schöne und Gute, was mir nachgesagt wurde, gefreut habe. Ich will auch gern zugeben, daß ich wirklich mit dem allerwärmsten Interesse an unserer Gesellschaft hänge und mich so energisch wie möglich für sie betätige. Aber als ein besonderes Verdienst kann ich das nicht ansehen. Bei einem Vertreter des Faches der Geschlechtskrankheiten scheint mir das selbstverständlich, er müßte denn die Aufgaben, die mit seiner Stellung verknüpft sind, gar zu eng begrenzen.

Auch ist meine Arbeit doch nur ein bescheidener Teil der von der Gesamtgesellschaft, den Ortsgruppen und vor allem von der Zentrale geleisteten Arbeit und mir scheint, als ob der Dank gar nicht in erster Linie mir gebührt.

Jedenfalls verspreche ich auch in Zukunft mit meinen Kräften und meiner Person die verdienstvollen Bestrebungen unserer Gesellschaft weiter zu fördern und zu versuchen, sie ihrem Ziele näher zu bringen.

Mit herzlichem Gruß und nochmals vielem Dank für alle mir erwiesene Freundschaft Ihr

A. Neisser.

Breslau. Die Umwälzungen, die der Kriegszustand in allen deutschen Städten herbeigeführt hat, sind in Breslau, weil es eine „armierte Festung“ ist, ganz besonders hervorgetreten. Die Königliche Kommandantur ist die oberste Staatsbehörde geworden, und auch alle das Gesundheitswesen betreffenden Maßnahmen werden durch einen von ihr eingesetzten Gesundheitsausschuß durchberaten und ihr zur Ausführung vorgeschlagen. Als Sachverständige für Sexualhygiene gehören diesem Ausschuß Geheimrat Neisser, Prof. Hartung und Dr. Chotzen an.

Infolge der Anhäufung von großen Truppenmassen, mit welchen Breslau belegt wurde und die über die ganze Stadt verstreut in größeren öffentlichen Gebäuden, zumeist Schulen, untergebracht werden mußten, kam es sowohl in der militärischen wie, soweit sich das überblicken läßt, in der weiblichen Bevölkerung bald zu einer anscheinend starken Anhäufung der Geschlechtskrankheiten, so daß es sich als unbedingt notwendig erwies, hiergegen besondere Maßnahmen zu treffen. Außer allgemeinen einschränkenden Verordnungen (betreffend Einschränkung des Verkaufes von Alkohol und der Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten) wurden für das Militär anbefohlen, einerseits zur Feststellung der geschlechtskranken Mannschaften eine besonders sorgfältige Vornahme der Gesundheitsbesichtigung, andererseits eine eindringliche Vernehmung der Erkrankten, um die Infektionsquellen festzustellen. Der Erfolg dieser Nachforschung nach den Ansteckungsquellen war leider, entsprechend den Erfahrungen in Friedenszeiten, nur ein geringer: die Angaben in bezug auf die Person, selbst wenn sie überhaupt namhaft gemacht werden kann, waren meist ganz unzuverlässig und es gelang bei dem häufigen Wechsel im Verkehrsobjekt und bei dem naturgemäß erst spätem Einsetzen der Nachforschung nur selten, die tatsächliche Infektionsträgerin ausfindig zu machen. Immerhin konnte eine An-

zahl erkrankter sich prostituierender Mädchen der Krankenhausbehandlung zugeführt werden.

Es hat sich übrigens bei diesen Nachforschungen herausgestellt, daß ein sehr erheblicher Teil der namentlich in den ersten Kriegsmonaten zur Behandlung kommenden Soldaten ihre Erkrankung bereits vor dem Kriege erworben hatten.

Auch wurden wiederholt die beim Appell versammelten Mannschaften auf die Gefahren der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten und auf die Notwendigkeit der Enthaltsamkeit hingewiesen. Um aber den Soldaten eine noch eindringlichere Belehrung über das Wesen und die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zuteil werden zu lassen, beschloß auf Vorschlag des Gesundheitsausschusses die Königliche Kommandantur als weitere vorbeugende Maßnahme den sämtlichen Mannschaften der Garnison Breslau einen diesbezüglichen Vortrag halten zu lassen. Dr. Chotzen erklärte sich bereit, die Vorträge zu halten. Als Vortragsraum wurde einer der größten Säle der Stadt gewählt, in dem auch die Vorführung von Projektionsbildern möglich ist. Es wurden zu jedem Vortrage je 2000 Mann unter der Führung von Offizieren befohlen. Sie folgten mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Redners, der sich nicht nur darauf beschränkte, über Krankheitserscheinungen zu sprechen, sondern auch sexuelle Lebensregeln gab und auch auf die Pflichten hinwies, die der Soldat besonders in Kriegszeiten in sexueller Beziehung zu erfüllen habe.

Wie sehr der Wert dieser Vorträge — es wurden bereits 12 solcher Ansprachen gehalten — anerkannt wurde, geht daraus hervor, daß aus militärischen Kreisen, die für die Heranziehung zu diesen Vorträgen nicht in Aussicht genommen waren, an die vorgesetzte Behörde das Ersuchen um Zulassung hierzu gerichtet wurde.

Der Gesundheitsausschuß hielt es ferner für geboten, auch gegen die weibliche Bevölkerung Maßnahmen vorzuschlagen. Fast in allen Stadtteilen hatte sich in der Umgebung der Unterkunftsräume für Soldaten während der Abendstunden ein so starker Andrang von Frauen und Mädchen entwickelt, die mit den Soldaten engere Beziehungen anknüpften, daß es öffentliches Ärgernis erregte. Da mehrfach festgestellt wurde, daß sowohl verheiratete Frauen wie auch minderjährige! Mädchen sich gewerbsmäßig dem Geschlechtsverkehr hingaben und Geschlechtskrankheiten verbreiteten, wurde vorgeschlagen, die Bestimmungen, welche die Anwendung sittenpolizeilicher Maßnahmen grundsätzlich von einer vorherigen gerichtlichen Verurteilung abhängig machen, außerdem ein sittenpolizeiliches Einschreiten gegen Minderjährige oder erstmalig wegen Verdachts der gewerbsmäßigen Unzucht polizeilich angehaltene Mädchen nur in beschränktem Umfange zulassen, während des Kriegszustandes außer Kraft zu setzen. Diesem Ersuchen wurde im wesentlichen Folge gegeben und damit die Möglichkeit geschaffen, namentlich auch gegen die „heimlichen“ Prostituierten schärfer und rascher wie bisher einzuschreiten und geschlechtskranke Mädchen durch sofortige Unterbringung ins Krankenhaus unschädlich zu machen. Von einer sofortigen Inskription wurde meist abgesehen. Andererseits hat an

scheinend die Androhung der sanitätspolizeilichen Überwachung manches Mädchen vor dem gewerbsmäßigen Verkehr abgeschreckt. — Namentlich anrüchige Kneipen, besonders die unter den Begriff der Animierkneipen fallenden, wurden vor allem streng überwacht. Animierkneipen und Bars sind außerdem durch Herabsetzung der Polizeistunde in ihrem Betriebe beschränkt worden.

Die Zentrale für Jugendfürsorge, die mit der Ortsgruppe Breslau der D. G. B. G. dauernd in engster Fühlung steht, hat unter Hinweis darauf, daß durch die Mobilmachung die weibliche minderjährige Jugend Breslaus in sittlicher Beziehung sehr gefährdet sei — siehe oben —, die Stadtschuldeputation ersucht, geeignete Maßnahmen zum Schutze der gefährdeten Mädchen zu treffen, insbesondere die bereits früher veranstalteten sexual-pädagogischen Belehrungen der zur Entlassung kommenden Volksschülerinnen wieder aufzunehmen. Diese Belehrung war 1913 zum erstenmal versuchsweise an einigen Volksschulen eingerichtet. Wiewohl diese Entlassungsansprachen sehr gut besucht waren, von seiten der Stadtschulinspektoren und vieler Lehrerinnen und Mütter die vollste Anerkennung fanden und zu der Erwartung berechtigten, daß sie von nachhaltiger Wirkung sein würden, wurde die Stadtschulverwaltung an der weiteren Durchführung dieser Ansprachen von der ihr übergeordneten Behörde verhindert. Die augenblicklich unter den besonderen militärischen Verhältnissen hervorgetretenen schweren Mißstände haben jedoch trotz dieses früheren behördlichen Widerstandes die Stadtschuldeputation bestimmt, der Anregung der Zentrale für Jugendfürsorge Folge zu geben, die Wiederaufnahme der Ansprachen ist (und zwar einstimmig) beschlossen und die Regierung vom Magistrat ersucht worden, die Abhaltung der Ansprachen zu genehmigen. Der Bescheid der Regierung steht noch aus.

Dresden. In der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde sprach Prof. Galewsky über:

Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten im Kriege.

Wenn man von Kriegsseuchen spricht, vergißt man im allgemeinen die Geschlechtskrankheiten, deren Zahl und Bedeutung im Volke meist unterschätzt wird, deren Gefährlichkeit aber erst nach dem Kriege hervortritt in Gestalt der syphilitischen Nachkrankheiten und in der Zahl der infizierten Frauen, wenn die Männer krank aus dem Felde zurückkehren. Vortragender bespricht nach einem kurzen geschichtlichen Überblick das Auftreten der Geschlechtskrankheiten in den letzten Kriegen, namentlich in dem Kriege von 1870/71, und wendet sich dann eingehend zur Behandlung und Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. G. steht auf dem Standpunkt, daß akute Geschlechtskrankheiten möglichst sofort einem Lazarett zu überweisen sind, da diese erfahrungsgemäß am schnellsten dort abheilen. Ulcus molle und akute Gonorrhoen sind ebenso wie frische Lues kaum vom Truppenarzt zu behandeln, der weder Zeit noch Gelegenheit hat. derartige Kranke eingehend zu behandeln. Auch würden zweifellos alle diese Krankheiten infolge der Strapazen des Krieges schlechter als im Lazarett heilen. Dagegen können chronische ältere

Gonorrhoen und ältere Syphilisfälle ruhig im Feldheere verbleiben, insbesondere hält es Vortragender nicht für nötig. wie er es oft gesehen, Kranke ohne Erscheinungen, aber mit positivem Wassermann aus der Front zurückzuschicken.

Die Behandlung der Geschlechtskranken soll am besten in eigenen Speziallazaretten für Geschlechtskrankheiten in der Heimat, hinter der Front, in den Etappen erfolgen, die unter der Leitung von Spezialisten stehen, die in hinreichender Menge dafür zur Verfügung sind. Ebenso müßten die Kranken aus den kleinen Garnisonen in der Heimat, wo sie oft ganz ungenügend behandelt werden, in größeren Lazaretten, ebenfalls unter spezialärztlicher Leitung, zusammengezogen werden, um schneller der Front wieder zugeführt werden zu können. Auch konsultierende Dermatologen wären pro Armeekorps anzustellen, um die kleinen Lazarette zu revidieren und die Behandlung zu kontrollieren. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, Geschlechtskranke, die oft monatelang im Lazarett liegen, der Armee wieder zuzuführen. Es könnten auf diese Weise Armeekorps dem Heere erhalten bleiben und schneller wieder zugeführt werden.

Was die persönliche Prophylaxe anlangt, so ist neben der Belehrung, Aufklärung und der Einschränkung des Alkoholmißbrauches die sexuelle Abstinenz im Kriege zu befürworten. Da diese aber erfahrungsgemäß schwer durchzuführen ist, sind alle Maßregeln zur Assanierung der Prostitution anzuwenden: Überwachung und Bordellierung der Prostituierten, insbesondere der heimlichen, möglichst häufige Untersuchung derselben, Aufstellung prophylaktischer Mittel und eine persönliche Prophylaxe bei den Truppen, wie sie bei der Marine in Ostasien üblich war. In der Heimat ist insbesondere neben Aufklärung und eindringlicher Warnung der Truppen auf Einschränkung des Nachtlebens und Beschränkung des Nachturlaubs hinzuwirken. Ganz besonderes Augenmerk ist auf die strenge Überwachung der Prostitution und auf die Überwachung der Animierkneipen zu richten. Auch hier wäre die persönliche Prophylaxe bei den Soldaten, wie sie vorhin angedeutet wurde, durchzuführen. Die „Merkblätter“ der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind möglichst bei den jungen Truppen und auch in den Lazaretten zu verteilen, um aufklärend zu wirken.

Militärische Maßnahmen gegen die Behandlung Geschlechtskranker durch Kurpfuscher. Dem Verbot des Annoncierens zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten durch Kurpfuscher, das für die Mark Brandenburg während des Krieges erlassen ist, hat sich jetzt auch für den Korpsbezirk des I. Armeekorps stellvertretende Kommandierende General und den Befehlsbereich des Gouvernements von Königsberg angeschlossen. Im „Königsberger Anzeiger“ lesen wir folgende Bekanntmachung:

1. Es wird ärztlich nicht approbierten Personen verboten, durch öffentliche Anzeigen sich zur Behandlung von Krankheiten oder Leiden, die als Geschlechtskrankheiten bekannt sind, oder ihrer Folgezustände anzubieten oder Gegenstände oder Behandlungsmaßnahmen anzu-

preisen, welche zur Linderung oder Heilung von solchen Krankheiten dienen sollen.

2. Es wird ferner den im vorgenannten Bezirk erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften verboten, Anzeigen der zu 1. genannten Art zu veröffentlichen.

3. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr zu bestrafen.

Königsberg, den 13. Februar 1915.

Der stellv. Kommandierende General.
Graf zu Eulenburg, General der Kavallerie.
Der Gouverneur
v. Pappritz, Generalleutnant.

Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß wir zu diesem Erlaß die Anregung mitgegeben haben, indem wir durch unsere Eingabe an die stellvertretenden Generalkommandos der verschiedenen Armeekorps auf die Mißstände hingewiesen und um Abhilfe in dem oben erwähnten Sinne gebeten haben. Inzwischen sind für eine ganze Reihe anderer Korpsbezirke die gleichen Verfügungen erlassen worden.

Erwerbsunfähigkeit. Um die Frage, ob ein Syphilitiker als erwerbsunfähig zu betrachten ist, drehte sich eine Klage auf Invalidenrente. In medizinischen Berichten herrscht über diese Frage Meinungsverschiedenheit. Nicht alle Ärzte kommen zu einer doch in den meisten Fällen zu bejahenden Antwort. Das Oberversicherungsamt in Potsdam, vor dem solcher Fall am Mittwoch verhandelt wurde, beschloß Vertagung.

Die Frau M. Pr. in Hamburg beantragte die Invalidenrente. Sie gründete ihr Ersuchen auf die Tatsache, daß sie durch ihren Ehemann infiziert worden sei und daher nichts verdienen könne, obwohl sie seit der Einberufung ihres Mannes auf Erwerb angewiesen sei. Zur Zeit der Antragstellung hatte die Klägerin zwar das schwerste Stadium der Krankheit überstanden, sie litt aber noch unter dem bösen Gefolge der Krankheit und fühlte sich vollkommen hinfällig. Der als Vertrauensarzt zu Rate gezogene Dr. M. erachtete keine ausreichende Erwerbsbeschränkung vorliegend und auch das Versicherungsamt war der Meinung, daß es der Frau die beantragte Rente nicht zubilligen könne. Der Gerichtsarzt des Oberversicherungsamts dagegen vertrat den Standpunkt, daß eine mit dieser Krankheit behaftete Frau nicht als erwerbsfähig gelten könne und Anspruch darauf habe, als invalide angesehen zu werden. Selbst dann sei sie für erwerbsunfähig anzusehen, wenn sie von einem Rückfall der Syphilis betroffen worden sei. Maßgebend seien für diese Annahme nicht nur Gründe des Befundes, sondern auch die Vorsicht, die solche Personen im Umgang mit anderen anzuwenden hätten. Der Umstand, daß übereinstimmend vom Kreisarzt und vom Versicherungsamt die Dringlichkeit eines Heilverfahrens anerkannt wurde, beweise, daß die Frau von ihrem Leiden sehr mitgenommen sei. Der Gerichtsarzt trug daher starke Bedenken, sich der Ansicht der Vorinstanz anzuschließen. Das Oberver-

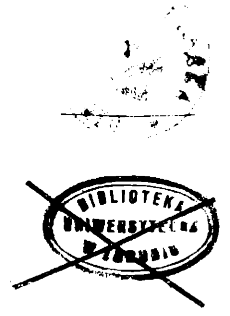
sicherungsamt beschloß, um alle Zweifel zu beseitigen, die Frau zur Untersuchung persönlich zu laden.

Kriegsversicherung und uneheliche Mütter. Der „Deutsche Bund für Mutterschutz" hat kürzlich beschlossen, uneheliche Mütter, die seine Hilfe nachsuchen, bis zu einem bestimmten Betrage in die Kriegsversicherung einzukaufen. Diesem Beispiel folgend, haben nun auch verschiedene seiner Ortsgruppen Berlin u. a. beschlossen, bis auf weiteres ihren Schützlingen im entsprechenden Falle die Zahlung der Kriegsversicherung zu gewähren.

Die unehelichen Kinder in der Hinterbliebenenversorgung. Ein erfreuliches Resultat hat die Bemühung gehabt, die Einbeziehung der unehelichen Kinder wie in die Kriegsunterstützung, so auch in die Hinterbliebenenunterstützung der Kriegsteilnehmer zu erreichen, wie der „Bund für Mutterschutz" in einer Petition von Bundesrat und Reichstag verlangt hat. Die Regierung hat durch ihren Vertreter die Zusage gegeben, daß zunächst provisorisch durch Verordnung, späterhin durch Ergänzung des Gesetzes von 1907 für die hinterbliebenen unehelichen Kinder im Sinne dieser Petition gesorgt werden soll.

So ist hier auf einem wichtigen Gebiete sozialer Fürsorge durch den Krieg erreicht worden, was die Organisation für Mutterschutz seit einem Jahrzehnt erstrebte: die Anerkennung der Pflicht der Gemeinschaft auch den unehelichen Kindern gegenüber. Eine Anerkennung, die um ihrer segensreichen Folgen willen — da sie in zahlreichen Fällen die Kinder vor dem frühen Tode oder dem Untergang zu bewahren vermag — nur im stärksten Interesse des Volkswohls liegt.

Berichtigung. In dem Vortrag von Dr. Wolff „Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Heere und ihre Verhütung" in der vorigen Nummer ist ein grober Druckfehler unterlaufen. Auf Seite 5 vorletzter Absatz handelt es sich um eine Waschung mit **$1^0/_{00}$iger** Sublimatlösung und nicht $1^0/_0$iger.



Verantwortl. Redakteur: Prof. Dr. A. Blaschko in Berlin. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. — Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.



VERLAG von LEOPOLD VOSS, LEIPZIG und HAMBURG

Kriegskrüppelfürsorge

Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung

In Auftrage

der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge
und der Deutschen orthopädischen Gesellschaft

herausgegeben v. d. Schriftführer beider Gesellschaften

Prof. Dr. Konrad Biesalski

Direktor und leitender Arzt des Oscar-Helene-Heims für Heilung und Erziehung gebrechlicher Kinder in Berlin-Zehlendorf

1. bis 60. Tausend

44 Seiten mit 84 Abbildungen und einem Verzeichnis sämtlicher deutscher Krüppelheime und Fürsorgestellen. 1915. Einzelpreis 35 Pf.
25—99 Stück je 28 Pf., 100—999 Stück je 25 Pf., 1000—9999 Stück je 20 Pf., 10000 Stück und mehr je 15 Pf.

Während der Wundbehandlung (z. B. am Unterarm) tragbarer Apparat zur Verhütung oder Beseitigung einer Versteifung des Ellbogengelenks, Beugestellung. (Sinngemäß ist der Handgelenk- und Knieapparat.)

Spiralfederschiene zur federnden Beseitigung von Spitzfußhaltung.

Viele Tausende unserer schwerverwundeten Brüder schauen heute mit ihren Familien angsterfüllt in die Zukunft, weil sie in der Bewegungsfreiheit ihrer Glieder dauernd behindert sind oder gar Arm und Bein verloren haben und darum sorgen, wie sie wieder Arbeit und Brot finden sollen. Ihnen allen und nicht minder denen, die über die Verwundeten ärztlich und pflegerisch zu wachen haben, ist diese Schrift gewidmet. Die ärztliche Kunst vermag heute in viel höherem Maße als 1870 schädigende Folgen der Kriegsverletzungen zu beseitigen oder doch zu mildern und um diese großen Errungenschaften den Schwerverwundeten zugänglich zu machen, hat sich unter dem Namen „Kriegskrüppelfürsorge“ in Deutschland eine ausgebreitete und wohlgeordnete Hilfsbereitschaft gebildet. Die vorliegende Schrift soll darüber aufklären, daß es kein Krüppeltum gibt, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Sie verdient die weiteste Verbreitung.

Metzger & Wittig, Leipzig.

